Nach Disposition Ihre
Gl. Hl. Grafen Verwalts
zu veranstalten. die re-
munerationes aber solle
beim Schluss der Raittung
resolviert werden.

zumahlen deshl. Jacoben
Holzhamers, undhl. Joseph
Mayrs Statt Paumeisters
Unlits Raittungen von
Raths deputation weg nun-
mehro revidiert: und Cal-
culiert werden. Alles wirdt
solches alda zu dem Ende
vorgetragen, damit zu
schlüessung dn sowohl, als
deshl. Johann Georgen zum
Erfr. Pfarrkirchbrobst Unlits
Raittung bey Ihre Gl. Hl.
Grafen Landtshutmann ver-
walter, ~~[illegible]~~ eine be-
liebige anstalt ausge-
betten werden könnte, anbey
nit massgebende, aber
respectu deshl. Holzhamers
undhl. Mayrs ratione re-
munerationis die Gelüehr
resolviert werden wolle;
damit bey dn Schlüessung
sich destwegen nit lang
aufgehalten werden müeste.